

DIN EN 12699 Berichtigung 1

ICS 93.020

Es wird empfohlen, auf der betroffenen Norm
einen Hinweis auf diese Berichtigung zu
machen.

**Ausführung spezieller geotechnischer Arbeiten (Spezialtiefbau) –
Verdrängungspfähle –
Deutsche Fassung EN 12699 : 2000,
Berichtigung zu DIN EN 12699:2001-05**

Execution of special geotechnical works –
Displacement piles;
German version EN 12699 : 2000,
Corrigendum to DIN EN 12699:2001-05

Exécution des travaux géotechniques spéciaux –
Pieux avec refoulement de sol;
Version allemande EN 12699: 2000,
Corrigendum à DIN EN 12699:2001-05

Gesamtumfang 6 Seiten

Inhalt

Seite

1	Änderungen im Vorwort.....	3
2	Änderungen in 1.2.....	3
3	Änderungen in Abschnitt 3.....	3
4	Änderungen in 4.2.....	4
5	Änderung in 6.1.4.....	4
6	Änderung in 6.2.3.3.....	4
7	Änderungen in 6.2.4	4
8	Änderung in 7.1.2.....	4
9	Änderung in 7.3.2.....	4
10	Änderung in 7.4.1.....	4
11	Änderungen in 7.5.1	5
12	Änderung in 7.5.2.....	5
13	Änderung in 7.6.2.....	5
14	Änderung in 7.8.1.1.....	5
15	Änderung in 8.1.3.....	5
16	Änderung in 8.1.4.....	5
17	Änderung in 8.3.3.5.....	5
18	Änderung in 8.3.7.....	5
19	Änderung zu 8.4.1.1	6
20	Änderung zu 8.4.1.2.....	6
21	Änderung zu 8.4.1.3.....	6
22	Änderung in 8.4.3.3.4.....	6
23	Änderung in 8.5.2.4.7	6
24	Änderungen in 8.6.1	6
25	Änderung in 8.6.2.....	6
26	Änderung in 8.6.2.5.....	6

In
DIN EN 12699:2001-05
sind folgende Korrekturen vorzunehmen, die nur die deutsche Sprachfassung betreffen.

1 Änderungen im Vorwort

Im 5. Absatz ist „Abschnitt 7 der Norm“ durch „Abschnitt 7 dieser Norm“ zu ersetzen.

2 Änderungen in 1.2

Im zweiten Aufzählungspunkt ist „Gusseisen“ durch „Stahlguss“ zu ersetzen.

Zwischen dem dritten und vierten Aufzählungspunkt ist ein neuer Aufzählungspunkt „Holz“ einzufügen.

3 Änderungen in Abschnitt 3

Die Benennung von 3.2 ist durch „vorgefertigter Verdrängungspfahl (Fertigpfahl)“ zu ersetzen.

Die Benennung von 3.3 ist durch „Ortbeton-Verdrängungspfahl“ zu ersetzen.

In der Definition von 3.5 ist „oder das Pfahlrohr“ durch „oder das Vortreibrohr“ zu ersetzen.

Die Definition von 3.9 ist zu ersetzen durch „Stahlrohr, das während der Herstellung eines Pfahls zum Stützen der Mantelflächen herangezogen wird. Es kann zeitweilig oder ständig zum Einsatz kommen. Eine bleibende Verrohrung kann als Schutz oder als lastaufnehmendes Element wirken“.

In der Definition von 3.13 ist „Siehe Anhang A, Bilder A.4a) bis A.4d) und A.13“ durch „Siehe Anhang A, Bild A.4 a) bis d) und Bild A.13“ zu ersetzen.

In der Definition von 3.18 ist „dass die Energie der Rammschläge gleichmäßig auf den Pfahlkopf verteilt werden“ durch „dass die Energie der Rammschläge gleichmäßig auf den Pfahlkopf verteilt wird“ zu ersetzen.

Der Begriff 3.24 ist zu ersetzen durch:

„3.24

Rammpfahl

Pfahl, der in den Baugrund mittels Rammen eingetrieben wird, wobei der Boden durch den Pfahl oder ein Vortreibrohr verdrängt wird“

Die Benennung von 3.30 ist durch „Nachschlagen (dynamische Pfahlprobelastung)“ zu ersetzen.

Die Benennung von 3.31 ist durch „Nachrammen (1)“ zu ersetzen.

Die Benennung von 3.32 ist durch „Nachrammen (2)“ zu ersetzen.

Die Begriffe 3.42 und 3.43 sind wie folgt zu ergänzen:

„3.42

lastgesteuerte statische Probelastung

ML-Test

(en: maintained load pile test)

statischer Belastungsversuch, bei dem ein Versuchspfahl mit steigenden Laststufen beansprucht wird, die jeweils so lange konstant gehalten werden, bis die Pfahlbewegung nahezu beendet ist oder auf ein vorgegebenes Maß abgeklungen ist

3.43

**weggesteuerte statische Probelastung
CRP-Test**

(en: constant rate of penetration pile load test)

statischer Belastungsversuch, bei dem ein Versuchspfahl mit konstanter Eindringgeschwindigkeit in den Boden gedrückt und die hierfür nötige Kraft gemessen wird“

In der Definition von 3.49 ist „gekappt“ durch ‚gekürzt‘ zu ersetzen.

4 Änderungen in 4.2

Im ersten Absatz ist „Mindestangaben berücksichtigt“ durch „Mindestangaben vorliegen und berücksichtigt“ zu ersetzen.

Im Aufzählungspunkt a) ist „die Baustelle“ durch „das Baufeld“ und „Baugrundes“ durch „Untergrundes“ zu ersetzen.

Im dritten Anstrich von a) ist „Risiken“ durch „Gefahren“ zu ersetzen.

Im zweiten Anstrich von c) ist „Baustellennullhöhe“ durch „Baustellen-Bezugshöhe“ zu ersetzen.

5 Änderung in 6.1.4

Im Text ist „Baugütevorschrift“ durch ‚dem Entwurf‘ zu ersetzen.

6 Änderung in 6.2.3.3

Im Text ist „nichts anders“ durch „nichts Anderes“ zu ersetzen.

7 Änderungen in 6.2.4

In der Abschnittsüberschrift von 6.2.4 und im Text zu 6.2.4.1 ist jeweils „Gusseisenpfähle“ durch „Stahlgusspfähle“ zu ersetzen.

8 Änderung in 7.1.2

Im Text ist „Diese“ durch „Die vorliegende“ zu ersetzen.

9 Änderung in 7.3.2

Im Text ist „im Entwurf mitberücksichtigt“ durch „im Entwurf berücksichtigt“ zu ersetzen.

10 Änderung in 7.4.1

Im Text ist „muss vorab festgelegt werden“ durch „muss geplant werden“ zu ersetzen.

11 Änderungen in 7.5.1

Am Ende des ersten Absatzes ist „wo dieses Risiko besteht“ zu ergänzen.

Der zweite Absatz ist zu ersetzen durch:

„Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen im Entwurf berücksichtigt und ausgewiesen werden.“

12 Änderung in 7.5.2

Im fünften Aufzählungspunkt ist „oder Betonierung“ zu streichen.

13 Änderung in 7.6.2

Der Text ist zu ersetzen durch:

„Jede Einbringhilfe, wie z. B. Vorrammen, Vorbohren, Spülen, Meißeln oder Sprengen muss vor Beginn der Arbeiten geplant und vereinbart werden.“

14 Änderung in 7.8.1.1

Im sechsten Anstrich ist „Nachrammung“ durch „Nachschlagen“ zu ersetzen.

15 Änderung in 8.1.3

Der Text ist zu ersetzen durch

„Vor Beginn der Pfahlarbeiten sollte ein Ausführungsplan vorliegen und vereinbart sein, der die Pfahlgeräte, das Einbringverfahren, die Lage des ersten Pfahls und generelle Angaben zur Herstellreihenfolge umfasst.“

16 Änderung in 8.1.4

Im Text ist „der erste Pfahl“ durch „die ersten Pfähle“ zu ersetzen.

17 Änderung in 8.3.3.5

Der Text ist zu ersetzen durch

„Wenn Schäden an nahe liegenden Bauten oder Ver- bzw. Entsorgungsanlagen möglich sind, sollten Pfähle oder Rohre mit Vibrationsbären eingebracht werden, bei denen Unwucht und Frequenz unabhängig voneinander eingestellt werden können.“

18 Änderung in 8.3.7

Im Text ist „Unterschiede“ durch „Änderungen“ zu ersetzen.

19 Änderung zu 8.4.1.1

Der Text ist zu ersetzen durch:

„Die spezifischen Vorgaben für Handhabung, Lagerung und Einbringung der Pfähle müssen eingehalten werden. Sind keine spezifischen Vorgaben gegeben, müssen die Pfahlelemente so gehandhabt werden, dass keine Überbeanspruchungen auftreten.“

20 Änderung zu 8.4.1.2

Der Text ist zu ersetzen durch:

„Wenn festgelegt, müssen ein oder mehrere Pfähle nach einer vorgegebenen Zeitspanne nachgeschlagen werden, um die zeitabhängigen Einflüsse auf die Tragfähigkeit der Pfähle zu bestimmen (siehe 7.8.1).“

21 Änderung zu 8.4.1.3

Im Text ist „Nachrammen“ durch „Nachschlagen“ zu ersetzen.

22 Änderung in 8.4.3.3.4

Im ersten Absatz ist „den Normen“ durch „den maßgeblichen Normen“ zu ersetzen.

23 Änderung in 8.5.2.4.7

Im Text ist „mit geeigneter Mitteln“ durch „mit geeigneten Mitteln“ zu ersetzen.

24 Änderungen in 8.6.1

Der Text von 8.6.1.2 ist zu ersetzen durch:

„Das Verpressen kann durch ein Verpressrohr in Höhe des Pfahlschuhs erfolgen, das zeitweilig oder ständig am Pfahl oder innerhalb des Vortreibrohres angebracht ist.“

25 Änderung in 8.6.2

Die Abschnittsüberschrift ist durch „Verpressen nach dem Einbringen (Nachverpressung)“ zu ersetzen.

26 Änderung in 8.6.2.5

Im Text ist die Formulierung „wie festgelegt“ ersatzlos zu streichen.